

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich  
Version: PIBAH.2018

Produkt: Haftpflicht Privat, Eigenheim ZuHaus, Privatobjekt ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus, Veranstalterhaftpflicht ImFest, ImGeschäft

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung

#### Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Folgende Risiken können versichert werden:

- ★ Privathaftpflicht
- ★ Haus- und Grundbesitzhaftpflicht
- ★ Tierhaltung/Tierhalterhaftpflicht
- ★ Vereinshaftpflicht
- ★ Feuerwehrenhaftpflicht
- ★ Veranstalterhaftpflicht
- ★ Jagdhaftpflicht
- ★ Wasserfahrzeuge/Bootshaftpflicht
- ★ Berufshaftpflicht für Ärzte, Tierärzte, Gesundheitsberufe, Lehrer, Trainer

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch die Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Schäden an Sachen, die die versicherten Personen verwahrt, entliehen oder gemietet haben
- ✗ Schäden an Sachen, an denen die versicherten Personen willentlich tätig waren
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen wegen verlorener oder abhandengekommener Sachen
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen, die über das Ausmaß der gesetzlichen Haftung hinausgehen

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden durch vorsätzliches oder vorsatznahes Verhalten.
- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Individuelle Erweiterungen, z. B. Umweltstörung oder erweiterte Produktehaftpflicht müssen gesondert vereinbart werden.

#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht österreichweit.  
Ausnahmen:
  - ✓ In der Privat- und Tierhalterhaftpflicht gilt der Versicherungsschutz in Europa und in den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten
  - ✓ In der Erweiterten Privathaftpflicht gilt der Versicherungsschutz weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Oberösterreichischen Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb einer Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss gering gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Oberösterreichischen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Oberösterreichischen Versicherung AG Vollmacht erteilen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### **Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### **Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### **Unternehmer:**

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Wechselseitiger Versicherungsverein Schwand im Innkreis  
Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Version: PIBAVHR.2018

Produkt: Regiona kombinierte Hausratversicherung

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Hausratversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Austreten von Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Beraubung
- ✓ Vandalismus infolge Einbruch
- ✓ Glasbruch

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Abhandenkommen von Geld und Wertsachen infolge Einbruch

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart der Versicherer mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Nutzfeuer
- ✗ Tätigkeiten an Gläsern, deren Fassungen oder Umrahmungen
- ✗ Sturmflut, Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen
- ✗ Bodensenkung
- ✗ dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse
- ✗ Grund-, Schmelzwasser, Witterungsniederschläge und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Holzfäule, Verschmörung oder Schwammbildung
- ✗ Zerkratzen, Verschrammen von Glasoberflächen oder Absplittern der Kanten
- ✗ Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand, Kriegereignisse oder Terror
- ✗ Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs-, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrten und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Schäden durch Brand, Explosion oder Einbruch sind der Sicherheitsbehörde zu melden
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder wegen Übersiedlung, vorzeitig gekündigt werden.